

Zwischen der Orgelbauanstalt Ed. Vogt in Gerbach und dem
Kirchenvorstand in Arolsen ist heute folgender Vertrag
vereinbart: § 1.

Die Orgelbauanstalt Ed. Vogt übernimmt die Lieferung und
den Einbau eines Elektroventilators laut Veranschlag vom
3. Januar 1921 zum Preise von 10900 M. in Buchstaben:
Zehntausendneunhundert Mark.

§ 2.

Sie verpflichtet sich, die Zuleitung von der Tafel zum
Schalter mit zu übernehmen.

§ 3.

Die Lieferung soll tunlichst innerhalb 3 Monaten erfol-
gen. Die Vorbereitungen vom Leitungsnetz müssen bis dahin
fertig gestellt sein.

§ 4.

Als Garantie gelten die anliegenden allgemeinen Bedin-
gungen wie sie beim Maschinenbau üblich sind (1 Jahr Ga-
rantie für den Motor, 5 Jahre für die übrigen Teile).

§ 5.

Der Kirchenvorstand verpflichtet sich, von der ausbedun-
genen Summe 1/3 als erste Rate sogleich zu zahlen, den
Rest nach Abnahme des Ventilators.

§ 6.

Die Abnahme durch den Kirchenvorstand hat sofort nach
Fertigstellung und Prüfung zu erfolgen.

Arolsen, den 26. Januar 1921.

Corbach 26. 1. 21

Der Kirchenvorstand.

König Kons. Rat.

Vogt Orgelbauanstalt Ed. Vogt.

E. Vogt